



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04965**  
Datum: 05.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 27.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum  
"Gestaltungsplan Wildentenweg"**

Am 20.08.2018 hat der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Zukunftswerkstatt in Kröllwitz Planungen für den Bereich des „Wildentenweges“ vorgestellt. Bezugnehmend auf den dort vorgestellten „Gestaltungsplan Wildentenweg“ (Planstand 04.07.2018) fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Warum folgt die Stadt nicht der Forderung des Regierungspräsidiums zum FNP aus dem Jahr 1998, eine Wohnbebauung über die Grenzen des ehem. Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Saale“ nicht zuzulassen? Aufgrund der unveränderten weiter bestehenden Schutzbedürftigkeit des Bereiches und dem Konfliktpotential soll das Landschaftsschutzgebiet dauerhaft erhalten bleiben.
2. Ist die geplante Wohnbaufläche seitens der Stadt Halle als Besiedlung des Außenbereiches im jetzigen Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ zwingend erforderlich? Wenn ja, warum?
3. Warum zieht die Stadt in diesem Außenbereich private Interessen von Investoren den Naturschutzinteressen für die Allgemeinheit vor?
4. Steht der Wohnungsbaustandort in dieser gewünschten Größenordnung (sh. Gestaltungsplan Investor v. 04.07.2018) im überwiegend öffentlichen Interesse der Stadt Halle? Wenn ja, mit welcher Begründung?
5. Welche Konzepte erarbeitet die Stadt zum Gemeinwohl für den Stadtteil Kröllwitz hinsichtlich der Verdichtung im öffentlichen Verkehrsraum durch die erfolgten und noch geplanten Wohnbebauungen?
6. Warum wird durch den von Investoren und Gesellschaften gewünschten und massiv

betriebenen Aktivitäten zur Bebauung stattgegeben, obwohl dies im Widerspruch zum Schutz von Arten und Lebensräumen und Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle steht?

7. Warum wird die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung des europäischen Rechts des Naturschutzes vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in diesem Gebiet („unser grünes Band“ Wildentenweg, Äußere Lettiner Straße bis zu den Brandbergen hinüber) nicht verfolgt?
8. Mit welcher rechtlichen Begründung wird in das über Jahrzehnte gewachsene „Wäldchen“ im Wildentenweg ( ein Naturrefugium) eine Wohnbebauung angestrebt?
9. Warum wird seitens der Stadt Halle nicht untersucht, wieviel Bebauung und Versiegelung das Wohnbaugebiet aus dem FNP 1998 verträgt?

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion